



STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

**Geschäftsführung
BV Oberbarmen**

Es informiert Sie	Silvia Füsgen
Telefon	563 6993
E-Mail	Silvia.Fuesgen@stadt.wuppertal.de
Datum	28.01.26

Niederschrift

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Oberbarmen (SI/1079/26)
am 27.01.2026**

Anwesend sind:

für die SPD

Frau Petra Goldbecker, Herr Wolfgang Herkenberg, Frau Heike Reese, Herr Klaus Jürgen Reese,

für die CDU

Herr Christian Wirtz, Herr Tobias Große-Brockhoff, Herr Klaus Hiemann, Herr Benjamin Kolbe,

für die AfD

Frau Claudia Bötte, Herr Rolf Landenberg von, Herr Tim Schramm, Herr Nathan Szylakowski,

für Die Linke

Herr Sven Rentmeister,

für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Theresa Touré,

für das BSW

Herr Lars Nähle,

für die FDP

Frau Alexandra Trachte,

als beratende Mitglieder

Herr Heinrich-Günter Bieringer, Herr Michael Schulte, Herr Dr. Jeremias Weber,

als Vertreter der Oberbürgermeisterin

Herr Michael Neumann,

für den Beirat der Menschen mit Behinderung

Herr Martin Liedtke.

Schriftführerin:
Silvia Füsgen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:21 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Bericht des Bezirksbürgermeisters

Herr Wirtz berichtet über Veranstaltungen und Termine der letzten Wochen (s. Anlage).

2 Bericht aus dem Beirat der Menschen mit Behinderung

Herr Liedtke berichtet über personelle Angelegenheiten.

3 Legitimierung des Verfügungsfondsbeirats im Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen-Wichlinghausen“ für das Jahr 2026 – Mitgliederliste und weitere Informationen Vorlage: VO/0008/26

Herr Herkenberg bittet, die Kosten getrennt nach Sach- und Personalkosten vorzulegen und zu verdeutlichen, ob hier alle Personalkosten gemeint seien. Er bitte, auf die zeitnahe Abrechnung der Maßnahmen zu drängen und einen regelmäßigen Wechsel der Mitglieder zu forcieren.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 27.01.2026:

Die Bezirksvertretung Oberbarmen stimmt der Mitgliederliste des Verfügungsfondsbeirats im Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen-Wichlinghausen“ für das Jahr 2026 zu.

Einstimmigkeit

4 Ladesäulenstandorte - Oberbarmen Vorlage: VO/0037/26

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 27.01.2026:

Die in der Anlage 1 beschriebenen Standorte für Ladeinfrastruktur werden grundsätzlich für das weitere Verfahren beschlossen.

Einstimmigkeit

5 Anfragen / Anträge

5.1 Verkehrsführung Berliner Straße / Ecke Schwarzbach - Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: VO/0095/26

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 27.01.2026:

Die Bezirksvertretung Oberbarmen bittet den Verkehrsausschuss der Stadt Wuppertal zu beschließen:

Die Verwaltung möge prüfen, ob auf der B7 Berliner Straße/Ecke Schwarzbach in Fahrtrichtung Osten die Anbringung des Verkehrszeichens „272 wenden verboten“ erfolgen kann.

Ferner möge geprüft werden, ob die Verengung des Linksabbiegers in Höhe Anfang Berliner Platz zuzüglich entfernt werden kann.

Sollten diese Maßnahmen nicht möglich sein, sollte zumindest für die Dauer der Brückensanierung Waldeckstraße eine Verlängerung der Ampelphase des Linksabbiegers geprüft werden.

Einstimmigkeit

6 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2026/2027

Vorlage: VO/0878/25

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 27.01.2026:

Der Haushaltsplanentwurf gilt als eingebracht.

Einstimmigkeit

7 Einbringung des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 ff.

Vorlage: VO/1160/25

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 27.01.2026:

Das Haushaltssicherungskonzept gilt als eingebracht.

Einstimmigkeit

8 Fortführung des Ausbaus von OGS-Plätzen zum Schuljahr 2026/2027

Vorlage: VO/1157/25

Frau Touré meint, das seien leider immer noch zu wenig Plätze.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 27.01.2026:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Zum Schuljahr 2026/2027 wird der Schulträger beauftragt, weitere neun volle und zwölf halbe OGS-Gruppen mit insgesamt 377 Plätzen an folgenden Grundschulen einzurichten:

- OGS Birkenhöhe (0,5 Gruppen)
- OGS Donarstraße (0,5 Gruppen)
- OGS Fritz-Harkort-Schule (0,5 Gruppen)
- OGS Gebhardtstraße (0,5 Gruppen)
- OGS Gewerbeschulstraße (0,5 Gruppen)
- OGS Haselrain (1 Gruppe)
- OGS Hesselberg (0,5 Gruppen)
- OGS Hombüchel (0,5 Gruppe)
- OGS Königshöher Weg (0,5 Gruppen)
- OGS Küllenhahn (1 Gruppen)
- OGS Leipziger Str./ Sankt Michael-Schule (1 Gruppe)
- OGS Matthäusstraße (0,5 Gruppen)
- OGS Nathrather Str. (1 Gruppe)
- OGS Nocken (0,5 Gruppen)
- OGS Radenberg (0,5 Gruppen)
- OGS Rottsieper Höhe (0,5 Gruppen)
- OGS Rudolfstraße/ Europaschule (1 Gruppe)
- OGS Schlüssel/ Corneliuschule (2 Gruppen)
- OGS Thorner Str. (1 Gruppe)
- OGS Uellendahl (1 Gruppe)

Einstimmigkeit, bei 4 Enthaltungen (AfD)

9 Grundsatz- und Durchführungsbeschluss zur Errichtung von Vorläufer-Quartieren für die 7. und 8. Gesamtschule
Vorlage: VO/0086/26

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 27.01.2026:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die schulrechtliche Errichtung der siebten Gesamtschule mit sechs Zügen in der Sekundarstufe I und vier Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2027/28 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule nimmt ihren Betrieb unter dem Namen „Gesamtschule an der Bockmühle“ zunächst interimistisch am Standort Spitzenstraße ehemals Hausnummer 37 auf. Die Schule startet am 01.08.2027 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Die Gesamtschule wird nach Fertigstellung des dauerhaften Standortes in der Straße Bockmühle voraussichtlich zum Schuljahr 2030/31 umziehen (VO/0377/18; VO/0241/21).
Die Kosten für den Interimsstandort betragen ca. 22,5 Mio. Euro. Für die Ausstattung mit Mobiliar u. Technik, Anbindung an das Glasfasernetz etc. entsteht voraussichtlich ein zusätzlicher Mittelbedarf i.H.v. ca. 9,0 Mio.€
2. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die schulrechtliche Errichtung der achten Gesamtschule im Stadtbezirk Oberbarmen mit zunächst sechs Zügen in der Sekundarstufe I und drei Zügen in der Sekundarstufe II gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule nimmt ihren Betrieb unter dem Namen „Gesamtschule Ost“ interimistisch zunächst mit vier Zügen in der Sekundarstufe I am Standort Löhlerlen / Am Eckstein (ehemaliger Sportplatz) auf. Die Schule startet am 01.08.2027 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Die Gesamtschule wird nach Zurverfügungstellung eines dauerhaften Standortes umziehen und dann sechszügig geführt (VO/0455/25). Wegen eines derzeit noch laufenden Vergabeverfahrens darf der dauerhafte Standort aus rechtlichen Gründen nicht genannt werden.
Die Kosten für den Interimsstandort betragen ca. 13 Mio. Euro. Für die Ausstattung mit Mobiliar u. Technik, die Anbindung an das Glasfasernetz und die Erschließung etc. entsteht voraussichtlich ein zusätzlicher Mittelbedarf i.H.v. ca. 6,0 Mio.€
3. Der Rat beschließt, dass die neuen Gesamtschulen in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschulen geführt werden.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schulaufsicht an diesen Gesamtschulen gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen unmittelbar das Gemeinsame Lernen einrichten kann.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Düsseldorf nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
6. Der Rat beauftragt das GMW, die erforderlichen Mittelveranschlagungen einschließlich Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2026 über einen entsprechenden Änderungsnachweis darzustellen, soweit dies bislang noch nicht erfolgt ist.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Mittelveranschlagungen im Doppelhaushalt 2026/2027 einschließlich der Mittelfristplanung über den entsprechenden Änderungsnachweis darzustellen, soweit dies bislang noch nicht erfolgt ist.

7. Der Rat ermächtigt die Betriebsleitung des GMW bereits jetzt zur Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Aufträge in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung, da es sich um die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung im Sinne des § 82 Abs. 1 GO NRW handelt.

Die sofortige Vollziehung der Beschlüsse unter 1., 2. und 3. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Einstimmigkeit

10 Entgegennahmen ohne Beschluss

- 10.1 Zwischennutzung eines städtischen Grundstücks in den Gemarkungen Barmen und Langerfeld zur Nutzung als Schulinterimsstandort
Vorlage: VO/0017/26 Neuf.**

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**10.2 Sachstand zum Knotenpunktnetz in Wuppertal
Vorlage: VO/0980/25**

Die Bezirksvertretungen nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Christian Wirtz
Bezirksbürgermeister

Silvia Füsgen
Schriftführerin